

*Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für  
Anregungen und beschwerden vom 15.11.2006  
- öffentlicher Teil -*

- 14 Anregung vom 30.08.2006, eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Hon-  
schaft, Flur 3, Flurstücke 1888 und 1889, Neuenhaus o. Nr., planungsrechtlich zu  
ermöglichen  
Antragsteller: Wilhelm Salgert, Grüner Weg 10, 51491 Overath

Herr Salgert begründet seine Anregung. Die Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstückes seien inzwischen auch katastermäßig erfüllt, da die beiden ehemals selbständigen Parzellen zusammengeführt werden konnten. Es sei eine Baufläche entstanden, auf der ein Wohngebäude ausreichender Größe errichtet werden könne. In dieses sollten auch seine inzwischen pflegebedürftigen Eltern mit einziehen.

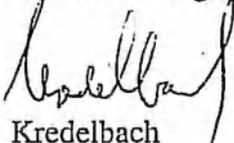
Frau Lehnert hat keine Bedenken, die Anregung in den Planungsausschuss zu überweisen. Das Verfahren zur Änderung der Satzung solle jedoch nicht mit Priorität betrieben werden.

Herr Dr. Miede schließt sich dem an.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimme von Herrn Dr. Steffen folgenden Beschluss:

1. Die Anregung wird in den Planungsausschuss überwiesen. Das Verfahren zur Änderung der Satzung ist ohne Priorität zu betreiben.
2. Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.

Für die Richtigkeit



Kredelbach

Schriftführer